

Moderne Kriminalität

Verlust von Gegenständen des persönlichen und/oder beruflichen Bedarfes inkl. Freizeitausrüstung in Folge von unbefugtem Aufsperrern des Fahrzeuges mittels technischer Geräte, sowie mangels Einbruch- und Aufbruchsspuren, gelten als mitversichert. Dies gilt auch für den unbefugten Gebrauch und Totaldiebstahl.